



VERWALTUNG

SACHBEARBEITERIN
Hötzer

BETREFF

Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl 2025

DATUM

14.11.2024

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Weißpriach, für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern, liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit		Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	08.00	bis	12.00
Montag	25.11.2024	08.00	bis	12.00
Dienstag	26.11.2024	08.00	bis	12.00
Mittwoch	27.11.2024	08.00	bis	12.00
Donnerstag	28.11.2024	08.00	bis	12.00
Freitag	29.11.2024	08.00	bis	12.00
Montag	02.12.2024	08.00	bis	12.00
Dienstag	03.12.2024	08.00	bis	12.00

im Gemeindeamt Weißpriach, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Weißpriach das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer besitzt, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 15 Abs 1) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Vorsitzenden der Ortswahlbehörde (Bürgermeister) Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Vorsitzenden der Ortswahlbehörde zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr. 80/2024 i.d.g.F.



Der Bürgermeister



Stefan Palffy

Kundmachungsvermerk:

angeschlagen: 14.11.2024

abgenommen: 04.12.2024